

GAL Grün-Alternative Liste Utting

Uttilo – online -



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020

Top 1: Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wurde diesmal von einem einzigen Thema eingenommen. Ein Informationsvortrag der Bürgerinitiative „Ammersee-Region 5G frei“.

Der 25 minütige Vortrag wurde von Frau Stadler-Gullotta und Herrn Seeliger aus Utting gehalten und sollte dem Gemeinderat einen Einblick in die vermeintliche Problematik bei Installationen von 5G-Sendeanlagen, insbesondere auf gemeindlichen Grund, hinweisen. Es gab hierzu keine Stellungnahme des Gemeinderats.

Kommentar:

Ein Informationsvortrag ist selbstverständlich okay in einem Gemeinderatssitzung zu behandeln um damit einer Bürgerbewegung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Ob dafür die komplette Bürgerfragestunde zu verwenden ist und damit alle anderen Bürger keine Chance haben ihre Anliegen vorzutragen ist jedoch fraglich und sollte besser über einen ordnungsgemäßen Antrag behandelt werden. Die angekündigten limitierten 20 Minuten haben natürlich nicht ausgereicht.

Top 2 Vorstellung der geplanten Kosten für den geplanten Neu- und Umbau am Haus für Kinder zur Ludwigshöhe durch den Architekten Hr. Spengler

Ein ausführlicher Bericht zu den gesamten Maßnahmen befindet sich auch im Uttilo-online zur GR-Sitzung vom 28.05.20.

Dipl.-Ing. und Architekt Bernt Spengler gab einen aktuellen Situationsbericht zum geplanten Umbau des Kindergartens ab. Insbesondere ist er hierbei auf die genauere Kostenschätzung (+/- 5% Genauigkeit) eingegangen und auf die damit geplante energetische Sanierung des Gebäudes.

Energetische Sanierung:

Variante 1 wäre nichts zu tun. Durch den benötigten Austausch der Fenster würde man aber bereits um weitere energetische Sanierungen nicht herumkommen, sodass in Variante 2 drei Maßnahmen zur energetischen Sanierung beinhaltet sind.

- 1) Austausch der Fenster → Dies erhöht aber auch die Dichtigkeit des Gebäudes, sodass es durch einige Wärmebrücken mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Schimmelbildung kommen würde. Somit kommt man nicht umhin eine Lüftungsanlage im Gebäude zu installieren.
- 2) Austausch der Ölheizung auf eine Luft-Wärme-Pumpe, die die Grundlast abfängt und zu Spitzenlasten z.B. im Winter mit einer Gastherme kurzfristig unterstützt werden kann.
- 3) Anbringung einer Wärmedämmung aus Mineralwolle an der Außenfassade. Dabei wird darauf geachtet, dass die angebrachte Dicke mit den bereits erneuerten Fenstern zusammenpasst, um diese erhalten zu können.

Kosten:

Die Baukosten belaufen sich derzeit auf 3,2 Mio.€, die mit bis zu 33% gefördert werden können. Hinzu kommen noch die Planungskosten des Architekten und die Kosten für die Installation und den Betrieb einer Containerlösung. Für die Containerlösung ist die Gemeinde derzeit in Verhandlungen für einen geeigneten Aufstellungsplatz. Baubeginn wäre vorgesehen für März 2021.

Die weitere Planung wurde einstimmig vom Gemeinderat befürwortet.

Kommentar:

Die Sanierung und der Teil-Neubau des Kindergartens wird die Gemeinde in den kommenden Jahren einiges an Finanzmitteln kosten. Die derzeitigen und prognostizierten Zahlen unserer Kinder in Utting bestätigen, dass wir dieses Bauvorhaben dringend benötigen und damit auch einheitlich unterstützen.

Top 4: Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl. Nr 152/, Kapellenweg 9, Gemarkung Rieden



Abbildung 1 Quelle Bayernatlas:
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>, 30.07.20

Im Flächennutzungsplan wurde das betroffene Grundstück als Wohngebiet ausgewiesen, mit der Absicht hier ortsabrundendes Bauen zuzulassen.

Der Geltungsbereich umfasst ein Grundstück auf welchem derzeit ein altes Bestandsgebäude steht. In östlicher, nördlicher und westlicher Richtung besteht Nachbarsbebauung.

An dieser Stelle ist somit auf die besondere Lage als abschließende Bebauung am Ortsrand hinzuweisen. Genau aus diesem Grund sollte das neu zu schaffende Baurecht entsprechend angepasst werden.

Ähnlich wie die Stellungnahme des

Landratsamt Landsberg am Lech war sich der Gemeinderat unschlüssig, ob dem die hier angelegten 4,5 m als zulässige Wandhöhe gerechtfertigt werden. Auf Antrag der GAL-Gemeinderätin Vogt wurde der Tagesordnungspunkt mit 10:6 Stimmen vertagt und der Ersteller PV *Äußerer Wirtschaftsraum München* wird für eine Diskussion mit niedrigeren Alternativen in den Bauausschuss eingeladen.

TOP 7: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Hechelwiesenweg.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück beinhaltet bereits ein Gebäude und soll geteilt werden so dass ein neues Grundstück mit circa 425 m² entsteht. Das Gebäude ist somit nur in sehr schmaler Bauweise ausführbar. Es unterliegt keinem Bebauungsplan. Aus Seite der Gemeinde konnte kein Einwand erteilt werden und die Bauvoranfrage erhielt entsprechend auch keine Gegenstimme.



Abbildung 2 Quelle Bayernatlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>, 30.07.20

Kommentar: Die oft geforderte Nachverdichtung im Ortskern von Utting wird hier auf sehr charmante Art und Weise umgesetzt. Die durchdachte Aufteilung der Räumlichkeiten und findige Nutzung des sehr schmalen Grundstücks zeigt, dass dies mal wieder möglich ist. Daumen hoch!

TOP 8: Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses im Lachergarten

Im vorliegenden Antrag wird die Errichtung eines Doppelhauses (EG +OG) in Ortsrandlage beantragt. Auch hier wurde die Fläche bereits im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet vorgesehen. Historisch bedingt ist das Eckgrundstück allerdings im Bebauungsplan Holzhausen West ausgespart geblieben. Die direkt umliegende Bebauung weist durchweg nur eingeschossige Bauweise mit Dachgeschoss auf, nimmt man allerdings Bezug zu den Bettenhäusern des ehemaligen Sonnenhofs an der Kreuzung Lachergarten – Adolf-Münzer-Strasse wäre die Bebauung vergleichbar. Mit der direkt dahinterliegenden Halle würde die Höhe zumindest in Ortsrandlage keinen optischen Einfluss haben.

Kurz vor der Gemeinderatssitzung ging ein Schreiben des Wasserwirtschaftsamt ein, das zur GR Sitzung verlesen wurde. Laut dem Schreiben fließt Oberflächenwasser derzeit aus gegenüberliegenden Feldern über die Straße (Gemeindegrund) auf das betreffende Grundstück und versickert dort. Dies könnte zu Problemen bei z.B. Starkregen für spätere Bewohner werden. Die Verantwortung, das Wasser nicht auf Grundstücke abzuleiten, könnte bei der Gemeinde Utting als Grundstücksnachbar liegen. Da das Haus sich höhenteknisch bereits im oberen Grenzbereich bewegt und evtl eine Erhöhung des Grundstücks an der Stelle notwendig sein könnte, würde die Höhenproblematik noch verschärft.

Da das Schreiben kurzfristig vor der Sitzung eingegangen ist, stellt sich somit eine noch nicht bewertbare Situation dar. Auf Grund dessen wurde der Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt, um den Bauwerber unnötige Runden im Landratsamt zu ersparen und diesen Punkt in die Planungen und Entscheidungen einfließen lassen können.

Kommentar: Es gab einen ähnlichen Fall in der Vergangenheit aus dem die alten Gemeinderäte bereits gelernt haben. Die Anmerkung des Kollegen Noll zur möglichen Verantwortlichkeit der Gemeinde an dieser Stelle hat hier den unerfahrenen Kollegen den notwendigen Hinweis gegeben.

TOP 9: Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Eduard-Thöny-Strasse

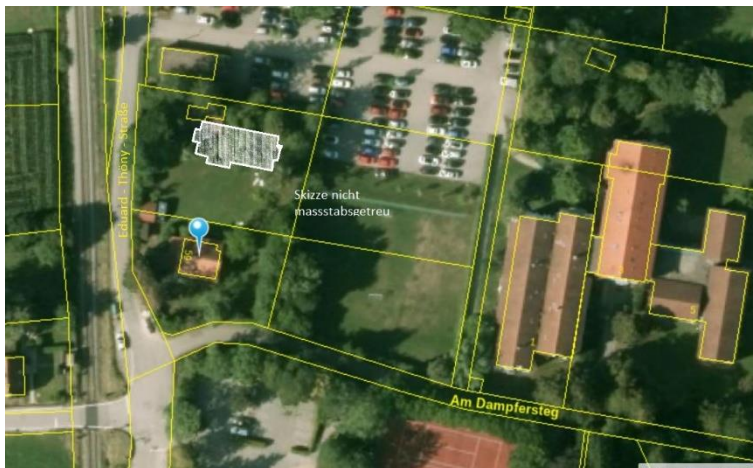


Abbildung 3 Quelle Bayernatlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>, 30.07.20

Über dieses Bauvorhaben wurde das erste mal im Jahr 1985 positiv beschieden wurde jedoch 2017 nicht mehr verlängert und ist somit neu zu bewerten. Das Zweifamilienhaus entspricht in seinen Abmessungen den bisherigen Plänen und wurde ohne Diskussion einstimmig vom Rat befürwortet.

TOP 10: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses im Johann- Keller-Weg

Über das Neubau-Projekt wurde zuletzt im alten Gemeinderat beraten und das Einvernehmen nicht erteilt. Der angepasste Antrag wurde insbesondere hinsichtlich seiner Befreiungen positiv beschieden. Einzig die Befreiung auf graue Dachziegelfarbe wurde auf Antrag separat abgestimmt und entsprechend der letzten Abstimmung im gleichen Bebauungsplan Wittelsbacher Hof mit 4:12 Stimmen abgelehnt.



Abbildung 4 Skizze Lisa Vogt

Dem Bauantrag wurde mit 16:0 Stimmen zugestimmt.

Kommentar: Das Bauvorhaben wurde grundsätzlich positiv kommentiert, unter anderem für die moderne Umsetzung aber doch Ähnlichkeit zur Umgebungsbebauung. Die Zustimmung zur Abweichung von den roten Dachziegeln hätte an dieser Stelle doch sehr überrascht. Hatte doch der GR nur wenige Häuser weiter in der GR-Sitzung im Mai einen ähnlichen Antrag abgelehnt. Das einzige Thema, das noch neu und vom Beschluss ausgenommen war, war das Thema Abgrabungen. Hier war aus den Plänen nicht eindeutig ersichtlich wie groß der Umfang der geplanten Abgrabungen ist. Eine Befreiung war hierfür nicht beantragt. Daher sicherte sich der Gemeinderat vorsorglich ab und schloss diese bewusst in der Beschlussformulierung aus.

TOP 13: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Errichtung eines Sichtschutzes Nähe Moosgraben

Im Jahr 2016 wurde die Verlegung des Moosgrabens sowie der Rückbau von unterirdisch verlegten Rohren hin zu einem offenen Bach entschieden. Durch die Öffnung des Grabens muss eine Brücke über das bestehende Gemeinde- Fusswegerl errichtet werden und eine Hecke auf Privatgrund entfernt werden. Diese 2,1m hohe Hecke als Sichtschutz muss den Anliegern laut wasserrechtlichem Bescheid des Landratsamts adäquat ersetzt werden. Da durch den offenen Graben keine Hecke mehr gepflanzt werden kann, muss der Sichtschutz

durch eine entsprechend Konstruktion über den Graben technisch errichtet werden. In gleicher Höhe widerspricht dies jedoch der Einfriedungssatzung von Utting, die eine maximale Höhe von 1,40m für Sichtschutz oder Zäune vorsieht. Die Entscheidung fiel 13:3 für eine Befreiung an dieser Stelle aus, der Sichtschutz kann also in der Höhe von 2,1m errichtet werden.

Kommentar: Diese Entscheidung hat selbstverständlich einen kleinen Beigeschmack, wurde doch im letzten Jahr trotz mehrfachem Insistieren ein ähnlicher Antrag im Tal des Lebens abgelehnt. Trotzdem ist hier durch die gegebene rechtliche Situation zum adäquaten Ersatz (Entscheidung im Sinne des Besitzers der Hecke, was adäquat ist) und der Kombination mit dem offenen Graben leider keine andere Lösung ersichtlich

TOP 14: Antrag auf Umbenennung der „Seeholzstraße 1-3“ in „Anna und Benno Arnold – Platz“

Die Stiftung Jüdisches Museum Augsburg Schwaben hat einen Antrag auf Umbenennung der „Seeholzstraße 1-3“ in „Anna und Benno Arnold – Platz“ eingereicht.

Das heutige Grundstück der Bayrischen Verwaltungsschule (BVS) in Holzhausen wurde im Jahr 1938 zum Schauplatz der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus. Der ursprüngliche Eigentümer des Grundstücks Seeholzstraße 1-3, Benno Arnold, wurde aus antisemitischen Gründen im Zuge der „Arisierung“ enteignet und er und seine Frau Anna später im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet. 1938 musste er sein Grundstück an die Gemeinde Rieden verkaufen. Der Verkaufserlös wurde auf ein Konto eingezahlt, auf das er keinerlei Zugriff hatte. Neuer Eigentümer wurde der München Bauunternehmer Fritz Schönmann, dessen Frau Marion eine enge Freundin von Eva Braun war, der Geliebten von Adolf Hitler.

Die BVS erwarb das Grundstück von den späteren, rechtmäßigen Erben von Anna und Benno Arnold.

Zum Gedenken dieser Geschichte soll das frühere Wohnareal von Anna und Benno Arnold nun antragsgemäß umbenannt werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und der Bürgermeister beauftragt ein Gesamtkonzept zusammen mit dem Jüdischen Zentrum und der BVS zu erarbeiten.

Kommentar: Ein Straßenname ist blau auf weiß zu lesen, er steht und er hat Bestand. Eine schöne Art diesem dunklen Kapitel unserer Dorfgeschichte würdig zu gedenken. Von einem Straßennamen allein ist aber noch keine Geschichte erzählt und somit kam von der GAL bereits im Bauausschuss der Vorschlag, dies in einem Uttinger Festakt zu verbinden und über zum Beispiel Erläuterungstafeln diesem Thema auch noch die entsprechende inhaltliche Tiefe zu geben.

Eine richtige Anmerkung kam an dieser Stelle von Peter Noll (GAL): Diese Geschichte zeigt, wie durch sture Verfolgung von Verwaltungsvorschriften himmelschreiendes Unrecht als ein auf dem Papier tadelloser Vorgang dargestellt werden kann.

Gerade weil die BVS unsere zukünftigen Verwaltungsmitarbeitern mitausbildet, sollten diese stets daran erinnert werden, dass die Verwaltung nach Vorschrift auch Unrecht sein kann.



Abbildung: Benno Arnold;
Quelle: <https://gedenkbuch-augsburg.de/biography/benno-arnold/>, 30.07.20

TOP 15: Antrag auf Förderung der Errichtung einer Ballwand auf dem Gelände des Tennisclubs Utting e.V.

Der Gemeinderat bezuschusst die Errichtung einer Ballwand mit Kleinfeldfläche zur Jugendförderung im TC Utting in Höhe von 4700 €, was der Förderung des BSLV entspricht. Der Entschluss fiel einstimmig.

TOP 16: Zukünftige Erschließung von Baugebieten; Kostenübernahme der sog. „überschießenden Kosten“ durch die jeweiligen Gemeinden

Durch die aktuellen Erfahrungen auf dem ehemaligen PRIX-Geländes in Schondorf mögen die Gemeinden zustimmen, dass Erschließungskosten, die bei Baugebiete von Investoren anfallen, durch die Investoren selbst zu tragen sind. Dies entlastet die Solidargemeinschaft, die bisher die Erschließungskosten von gewerblichen Investoren mitgetragen haben. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag vom Verwaltungsrat der Ammerseewerke einstimmig zu.

TOP 17: Anfrage zu Vergabe von Kabinen im Strandbad Utting

Die Diskussion ob Gruppenkabinen anders zu vergeben sind, wird auf die nächste Pachtverlängerung verschoben. Renate Standfest (GAL) wies darauf hin, dass die jetzigen Nutzer der vermieteten Kabinen ohnehin meistens bereit sind, neue Leute mit aufzunehmen.

Sonstiges:

- Der Anbau am Telos Kindergarten kann nicht im Freistellungsverfahren gebaut werden. Der Bauantrag kommt im nächsten Gemeinderatsitzung auf die Tagesordnung. Die Betriebserlaubnis für ein komplettes Jahr für den Notbetrieb wurde bereits in Aussicht gestellt.

- Der Förderantrag für das Schmuckerprojekt wurde wie beantragt genehmigt

Kommentar: Ein Grund mindestens eine Flasche Sekt aufzumachen!

Leerstehende Gemeinde-Wohnungen in Utting:

Die Uttinger Gemeinde besitzt mehrere Unterkünfte, die zu niedrigen Preisen an Uttinger Bürger vermietet werden können. Dies hilft oft vor allem sozial weniger Begünstigten, dass sie in Utting wohnhaft bleiben und günstigen Mietraum finden können. Aus einem Bericht vom Bürgermeister gehen derzeit 8 leerstehende Gemeindewohnungen hervor.

Die meisten sind derzeit stark renovierungsbedürftig und können laut Bürgermeister Hoffmann daher nicht direkt weitervermietet werden. Ende September findet nun eine Immobilien tour zu den Gemeindewohnungen statt, damit sich der Gemeinderat ein gemeinsames Bild machen kann, wie wir als Gemeinde mit den Wohnungen in Zukunft umgehen wollen. Von Renate Standfest (GAL) kam der Vorschlag, ob man diese Wohnungen nicht zumindest kurzfristig befristet vermieten kann, damit bei besonders dringenden Fällen zumindest kurzfristig geholfen werden kann

Kommentar:

Hier gilt es jetzt abzuwägen, was kann die Uttinger Gemeinde in diesem und kommendem Jahr an Finanzhilfen bereitstellen und leisten. Sind doch derzeit viele finanzintensiven

Projekte am Laufen oder kurz vor dem Start (Telos-Erweiterung, Umbau des Uttinger Kindergarten, Kinderspielplatz, ...). Bis zu einem realen Startdatum einer gesamthaften Renovieren würde eine befristete Vermietung zumindest im Notfällen bereits helfen. Wir sind gespannt auf die Immo-Tour!

Termine:

Nächste Gemeinderatssitzung:

Donnerstag, 27.08.2020, 19.30 Uhr in der Schulturnhalle

Lisa Vogt